

Nürnberg, 08.09.2020

Elternbrief Corona

Liebe Eltern,

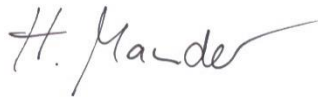
das Thema „Corona“ ist nach wie vor aktuell, in diesem Brief finden Sie aktuelle Informationen, die im Zusammenhang mit der Schule wichtig sind. Da sich Regelungen aber oft sehr kurzfristig ändern, bitte ich Sie, sich stets über unsere Homepage www.birkenwald-schule auf dem Laufenden zu halten.

- Der Schulbetrieb startet mit Regelunterricht. Es gibt keinen Mindestabstand zwischen den Schülern, jedoch zur Lehrkraft (1,5m).
- Personen, die infiziert sind oder Symptome aufweisen oder mit einer infizierten Person in Kontakt standen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten! Denken Sie daran, dass Ihr Kind nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet einen negativen Test vorweisen oder zwei Wochen in Quarantäne muss! Ich bitte auch Sie als Eltern, die Schule wirklich nur in dringenden Fällen zu betreten, um das Risiko für alle möglichst gering zu halten!
- Hygieneregeln werden von den Lehrkräften besprochen, verstoßen Kinder mehrmals, müssen sie von den Eltern abgeholt werden.
- Eine Mund-Nasenbedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen (Ausnahme: Sport). In den Wochen vor den Ferien hatten zunehmend mehr Schüler ihre Maske vergessen – wir haben nur einen kleinen Bestand an Ersatz-Masken. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch dann bei Ihnen anrufen müssen, wenn Ihr Kind wiederholt keine Maske dabei hat! Es darf dann nicht in die Schule!
- Pausen/Verkauf: Bis zu den Herbstferien findet voraussichtlich kein Pausenverkauf statt. Die Kinder frühstücken auf dem Platz im Klassenzimmer, anschließend bringt die Lehrkraft die Klasse in den Pausenhof. Dort verbringen die Kinder nach Jahrgangstufen getrennt die Pause. Nach Pausenende werden die Kinder von der Lehrkraft wieder abgeholt.
- Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder entsprechend Angehörige haben, dürfen nur mit ärztlichem Attest fehlen. Dieses gilt nur 3 Monate, danach ist ein neues nötig. Diese Schüler müssen im Distanzunterricht beschult werden.
- Auf über den Unterricht hinausgehende Veranstaltungen soll verzichtet werden.
- Singen und Sport dürfen vorerst nicht stattfinden.
- Erkältungssymptome: Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
 - ➔ Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1

und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheiden der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- ➔ Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich. Ich bitte Sie aber zum eigenen Schutz und zum Schutz aller an der Schule Beteiligten, Ihr Kind bei Erkältungssymptomen lieber zu Hause zu lassen.
- Das Kultusministerium hat einen Stufenplan entwickelt, falls die Fallzahlen wieder steigen. Diesen finden Sie untenstehend.

Bitte bleiben Sie gesund,
herzliche Grüße



Heidi Mauder, Rin

Stufenplan:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.